



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0146)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	30.09.2019

TOP:

Haushaltszwischenbericht 2019

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt von dem Haushaltszwischenbericht Kenntnis.
- 2.) Die bestehende Haushaltskonsolidierungskommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und den Bürgermeister-Stellvertretern, berät weiterhin die Finanzsituation und diskutiert mögliche Lösungswege im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2020.

Sachverhalt:

Rückblick / Ausgangslage

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts im Jahr 2015 war es immer gelungen, zumindest unter Einbeziehung der Sonderergebnisse, in der **Ergebnisrechnung** ein positives Gesamtergebnis zu erzielen; erst im Jahr 2018 war diese Situation „gekippt“. Aufgrund eines deutlichen Einbruchs bei der Gewerbesteuer erbrachte der Jahresabschluss 2018 ein negatives Gesamtergebnis, was bedeutet, dass die Abschreibungen (und somit der Werteverzehr eines Jahres) nicht vollständig erwirtschaftet werden konnten.

Jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendg.	Ordentliches Ergebnis	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendg.	Sonder-Ergebnis	Gesamt-ergebnis
2015	27.697.040,58	28.482.260,49	-785.219,91	1.027.685,61	54.534,03	973.151,58	187.931,67
2016	29.643.986,56	28.298.367,70	1.345.618,86	463.905,59	29.363,08	434.542,51	1.780.161,37
2017	31.781.316,67	29.970.521,04	1.810.795,63	19.925,37	0,00	19.925,37	1.830.721,00
2018	29.994.852,44	30.637.431,69	-642.579,25	176.358,09	0,00	176.358,09	-466.221,16

Damit einhergehend war im Jahresabschluss 2018 auch in der **Finanzrechnung** ein Rückgang der Zahlungsmittel zu verzeichnen, wozu selbstverständlich neben der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die rege Investitionstätigkeit beigetragen hat. Der Jahresabschluss wies als Bestand an Zahlungsmitteln noch 3.428.482,34 € aus.

Planzahlen 2019

Im **Ergebnishaushalt** übersteigen die planmäßigen Aufwendungen die Erträge um etwas mehr als zwei Mio. Euro. Dieser Betrag entspricht den Abschreibungen abzüglich der aufgelösten Investitionszuschüsse, also sozusagen den „Netto-Abschreibungen“. Möglich war dies durch die Veranschlagung eines pauschalen Minderaufwandes in Höhe von 629.400 €, quasi als Vorwegnahme der üblicherweise gegenüber der Haushaltsplanung in der Jahresrechnung entstehenden Einsparungen. Ohne diesen pauschalen Minderaufwand wäre das Plan-Ergebnis noch schlechter ausgefallen.

Nicht eingeplant ist ein Sonderergebnis, das insbesondere dann entsteht, wenn Vermögensveräußerungen getätigt werden zu einem Preis, der abweicht von dem in der Anlagenbuchhaltung und somit auch in der Bilanz ausgewiesenen Anlagewert.

Jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendg.	Ordentliches Ergebnis	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendg.	Sonder-Ergebnis	Gesamt-ergebnis
2019	30.997.300,00	33.063.800,00	-2.066.500,00	0,00	0,00	0,00	-2.066.500,00

Im **Finanzhaushalt** weist der Haushaltsplan 2019 einen rechnerischen Finanzierungsmittelbedarf von 4.341.400 € aus. Man muss also nach den Planzahlen davon ausgehen, dass zum Jahresende der Bestand an eigenen, ungebundenen Zahlungsmitteln auf die Mindestliquidität nach §22 Abs.2 GemHVO (ca. 0,5 Mio. €) reduziert sein wird.

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

In der Mai-Steuerschätzung 2019 erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandprodukts (BIP) um real +0,5%; in der Prognose Stand Oktober 2018 war man noch von 1,8% ausgegangen. Der Optimismus bezüglich der konjunkturellen Entwicklung ist also etwas gedämpft.

Die Steuereinnahmen werden laut Mai-Steuerschätzung gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2018 um 10,9 Mrd. Euro niedriger ausfallen.

Nach den vorläufigen Berechnungen des Gemeindetags Baden-Württemberg ergeben sich hierdurch im kommunalen Finanzausgleich (Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisungen und Kommunale Investitionspauschale) heruntergerechnet auf die Gemeinde Brühl Verschlechterungen in Höhe von rund 70.000 Euro gegenüber den Planzahlen 2019.

Haushaltsvollzug 2019

Ordentliche Erträge und Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** sind etwas detaillierter in der Anlage dargestellt. Als Fazit hieraus lässt sich sagen, dass nur vereinzelt Anhaltspunkte ersichtlich sind, die sich positiv entwickeln und auf ein unerwartet gutes Ergebnis schließen lassen. Insbesondere die so wichtige Gewerbesteuer hat einen negativen Verlauf genommen, der seinerzeit bei der Haushaltsplanung in dieser Form noch nicht abzusehen war. Der Kommunale Finanzausgleich wird wohl auch keine unerwarteten Verbesserungen bringen, soweit das heute absehbar ist.

Da die meisten Erträge und Aufwendungen (Ausnahme hier: insbesondere die Abschreibungen) auch zahlungswirksam sind, gilt das Gesagte ebenso für den **Finanzhaushalt** im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Dass im **Investitionshaushalt** mehr Maßnahmen veranschlagt sind, als dann tatsächlich im Laufe des Haushaltsjahres umgesetzt werden können, ist seit jeher ein bekanntes Phänomen. Die Prognosen der Fachämter (Stand Mitte August) lassen darauf schließen, dass etwa 1,5 bis 2 Mio.€ der für Investitionen veranschlagten 5,9 Mio.€ Finanzmittel nicht gebraucht werden. Das Ganze hängt aber neben Baufortschritt und Lieferfristen auch stark davon ab, wie zeitnah die beauftragten Firmen ihre Rechnungen stellen.

Liquidität / Geldanlagen

Liquide Mittel nach der Bilanz im neuen kommunalen Haushaltsrecht sind nur Bar- und Girobestände sowie Tagesgeldanlagen bei den Kreditinstituten. Fasst man den Liquiditätsbegriff weiter, kann man auch Geldanlagen hinzuzählen, die nicht täglich, aber mittelfristig künd-, bzw. abrufbar sind; hier besteht aktuell nur noch ein Bausparvertrag, die Festgelder vergangener Jahre sind alle aufgelöst. Darüber hinaus hat die Gemeinde Brühl beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg einen Betrag fest angelegt, der dazu dient, zukünftige Versorgungsleistungen zu reduzieren.

Erwähnenswert ist, dass 2019 zweimal die Liquidität so gesunken war, dass für wenige Tage die Aufnahme eines Kassenkredites (Zinssatz 0,65%) unumgänglich war, um verpflichtende Zahlungen leisten zu können. Diese Maßnahme war viele Jahre lang in Brühl nicht erforderlich gewesen, könnte aber in näherer Zukunft durchaus ab und zu eintreten.

Liquiditätsbetrachtung ist immer nur eine Momentaufnahme, die zumindest im Bereich der Girokonten einen Tag später wieder ganz anders aussehen kann. Die Tatsache, dass der Bestand an Zahlungsmitteln insgesamt deutlich gesunken ist, ist in der nachfolgenden Tabelle dennoch klar ablesbar. Überraschend kommt diese Entwicklung nicht, das Großprojekt „Sportpark Süd“ bedingt derzeit große Geldabflüsse, während bekanntermaßen die Gegenfinanzierung durch Grundstücksverkäufe im alten Sportgelände Am Schrankenbuckel erst zeitversetzt einsetzen wird.

Liquide Mittel, Geldanlagen	01.01.2019	13.08.2019	Veränderung
	€	€	€
Liquide Mittel			
Giro- und Bankverrechnungskonten	825.513,15	1.502.660,26	677.147,11
Tagesgeldkonten	2.600.000,00	0,00	-2.600.000,00
Kassenbestände (Barkasse, Zahlstellen)	2.969,19	6.254,99	3.285,80
Abstimmkonto Handvorschüsse	2.110,00	2.110,00	0,00
Summe liquide Mittel	3.430.592,34	1.511.025,25	-1.919.567,09
Befristete/kündbare Geldanlagen			
Sonstige Einlagen Kreditinstitute	1.600.000,00	0,00	-1.600.000,00
Sonstige Einlagen Bausparkassen	3.222.366,55	3.222.366,55	0,00
Summe befristete/kündbare Geldanlagen	4.822.366,55	3.222.366,55	-1.600.000,00
Summe verfügbarer Geldbestände	8.252.958,89	4.733.391,80	-3.519.567,09
Ausleihungen mit Laufzeit über 1 Jahr	1.527.171,65	1.467.171,65	-60.000,00
Nicht kündbare vorausbezahlte Umlageverpflichtung an KVBW	1.062.768,93	1.062.768,93	0,00
Summe angelegter Geldbestände	10.842.899,47	7.263.332,38	-3.579.567,09

Verschuldung

Im Haushaltsplan 2019 sind 3.049.800 € für neue Kreditaufnahmen eingestellt. Dies war zum einen erforderlich, um den Haushalt finanzieren zu können, nachdem planmäßig die Zahlungsmittel auf die Mindestliquidität nach §22 Abs.2 GemHVO (ca. 0,5 Mio. €) sinken; zum anderen gibt es für mehrere derzeit laufende Investitionsmaßnahmen Förderdarlehen, die wegen der derzeitigen Bedingungen auf dem Geldmarkt zu 0,0% (oder nur ganz knapp darüber) erhältlich sind.

Für zwei solcher „rentierlicher“ Darlehen liegen Zusagen der Förderbank vor: 1,9 Mio.€ für den Sportpark Süd (ohne Clubhaus) und 295.000 € für die Fassadensanierung Schillerschule. Abgerufen sind diese Beträge noch nicht, der Abruf erfolgt nach Baufortschritt, es ist nicht davon auszugehen, dass in 2019 die vollen Darlehensbeträge noch zur Auszahlung kommen; das ist aber unschädlich, der Abruf der Mittel ist auch im folgenden Jahr noch möglich.

Angedacht sind weitere Darlehen für den Anbau Hort Schillerschule und für das Clubhaus FV Brühl im Sportpark Süd. Dort hängt die Antragstellung noch von den weiteren Planungen ab; dass es hier 2019 noch zu Auszahlungen kommt, ist eher unwahrscheinlich.

Die Tilgung der bestehenden Darlehen verläuft planmäßig. Mit eingeplant war die vorzeitige Rückzahlung zweier Darlehen, deren Zinsbindung 2019 ausläuft (rund 26.000 €, bzw. 118.000 €).

Schuldenstand- Prognose	€	€ je Einwohner
Stand 01.01.2019	6.055.992,01	422,82
Neuaufnahme (Prognose)	1.200.000,00	
ordentliche Tilgung	630.892,99	
außerordentliche Tilgung	144.577,25	
vorauss.Stand 31.12.2019	6.480.521,77	452,46
Zum Vergleich: Landesdurchschnitt (ohne Eigenbetriebe)		536,00

Ausblick auf die Haushaltsplanung 2020

Die Herbst-Steuerschätzung wird voraussichtlich Ende Oktober 2019 stattfinden. Mit konkreten Zahlen für den Finanzausgleich in Form eines Haushaltserlasses kann im November, also erst sehr spät gerechnet werden. Inwieweit diese dann noch in die Haushaltsplanung 2020 mit aufgenommen werden können, muss man abwarten.

In der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 schreibt das Kommunalrechtsamt:
„Nach den Übergangsvorschriften zur Einführung des NKHR können bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2019 die bisherigen Regelungen zum Haushaltsausgleich sinngemäß angewendet werden (Art.13 Abs.6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts). In der Übergangszeit bis 2020 wird die Genehmigungsfreiheit noch nach den kameraleen Regelungen zu beurteilen sein. Für 2019 ist somit von einem gesetzmäßigen Haushalt auszugehen, da die Gemeinde Brühl über ausreichende Ersatzdeckungsmittel verfügt.“

Dies ändert sich ab dem Haushaltsjahr 2020, wonach verbleibende Fehlbeträge, die nach der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind, längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden können (§24 Abs.3 i.V.m. §25 GemHVO). Allerdings deutet bereits jetzt alles darauf hin, dass diese Fehlbeträge im Rahmen des Jahresabschlusses nur noch mit dem Basiskapital verrechnet werden können (vgl. §25 Abs.3 GemHVO). Es bedarf sicherlich keiner weiteren Ausführungen, dass die Gemeinde Brühl alles daransetzen sollte, dass dieser Kapitalverzehr nicht eintritt.“

Der Spielraum für neue Vorhaben ist also stark eingeschränkt, der Haushalt 2020 sollte ein sparsamer Haushalt ohne „Luftschlösser“ sein, der sich daran orientiert, was auch umsetzbar ist in Bezug auf finanzielle, personelle und zeitliche Rahmenbedingungen.

Die Verwaltung schlägt vor, in der bereits bestehenden Haushaltskonsolidierungskommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister-Stellvertretern, richtungsweisende Grundlagen für den Haushalt 2020 zu erarbeiten.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

